

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Erweiterung Kindertagesstätte Karolinger
Weg 16
- Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. Februar 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	15.01.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.01.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.02.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung zur Erweiterung der Kindertagesstätte Karolinger Weg 16 nach den vorliegenden Plänen zu Gesamtkosten in Höhe von 794.000 €.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Entwurfsplanung

Sitzung des Bauausschusses vom 15.01.2013

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.01.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die örtliche Bedarfsplanung hat den bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist zu sichern und ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zu schaffen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Ausgangslage

Die Bedarfsplanung 2012/2013 zur Kindertagesbetreuung in Heidelberg wurde im Jugendhilfeausschuss am 08. Mai 2012 beschlossen (DS 0169/2012/BV und Anlage 01).

Im Rahmen dieser Vorlage wurde unter Ziffer 3.2 bereits auf die Sondersituation im Stadtteil Wieblingen hingewiesen. Es wurde festgestellt, dass zum Kindergartenjahr 2012/2013 ein zusätzlicher Platzbedarf von 20 bis 40 Plätzen besteht, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sicherzustellen.

Wie in der Vorlage unter Ziffer 3.6 ausgeführt, sollen 40 Plätze an der bestehenden Kindertagesstätte „Karolinger Weg“ im Stadtteil geschaffen werden. Es handelt sich um die nördlichen Klassenzimmer der ehemaligen Außenstelle Hauhecke der Fröbelschule, die derzeit an die Volkshochschule Heidelberg vermietet sind. Wegen des bestehenden Mietverhältnisses und notwendiger Umbauarbeiten ist die Nutzung der Räume für den Kindergarten frühestens zum Kindergartenjahr 2013/2014 möglich.

Für das aktuelle Kindergartenjahr 2012/2013 werden deshalb vorübergehend die Räume des ehemaligen katholischen Kindergartens in der Kreuzstraße genutzt.

2. Vorgesehene Maßnahmen

Analog zum Bauteil A können in Bauteil B Räumlichkeiten für zwei Gruppen geschaffen werden. Auch dieses Gebäude wurde in den 60er Jahren als Außenstelle für die Fröbelschule in Leichtbauweise errichtet und wurde zuletzt von der Volkshochschule genutzt.

Vorgesehen ist, in dem ca. 45 m langen und ca. 9 m breiten Gebäude, zwei Gruppenräume, zwei Intensivräume, einen Kreativraum und einen Personalraum unterzubringen. Auf eine der vorhandenen Toilettenanlagen kann verzichtet werden, die andere Anlage wird den Bedürfnissen entsprechend kindgerecht umgebaut.

Zur Herstellung der Barrierefreiheit werden die vorhandenen Innentüren verbreitert.

Um den Kindern einen Außenbezug und um eine natürliche Belichtung der Räume zu ermöglichen, werden die Oberlichter im Norden des Gebäudes durch Fenster ersetzt. Mit dem Einbau der neuen Fenster wird gleichzeitig der zweite bauliche Fluchtweg sichergestellt.

Das Dach des Bauteils B, aber auch das 2009 nicht bei der ersten Erweiterung der Kindertagesstätte einbezogene Dach des Bauteils A1 sind ungedämmt, so dass sich die Räume im Sommer sehr stark aufheizen. Dieser Mangel soll im Rahmen der vorgesehenen Umbaumaßnahmen beseitigt und das Dach mit Zellulose der Brandschutzklass B1 ergänzt werden.

Um die durch den Schulhof getrennten Bauteile A und B nicht isoliert stehen zu lassen, soll im östlichen Bereich ein Verbindungsbau erstellt werden. Dieser Verbindungsbau dient als Eingang und Windfang und bietet eine barrierefreie Erschließung aller Gebäudeteile. Gleichzeitig ist der Abschluss des Spielbereichs.

Geplant ist die Errichtung des Verbindungsgangs als gedämmte Holzrahmenkonstruktion auf einem Betonsockel mit einer hinterlüfteten Fassade. Das Flachdach ist mit Begrünung vorgesehen.

Die vorhandenen Wasser- und Abwasserleitungen im Bauteil B sind veraltet und müssen erneuert werden. Ebenfalls zu erneuern ist die Elektroinstallation und die Beleuchtung. Da die vorhandene Leistung für die neue Nutzung nicht mehr ausreichend ist, ist zudem der Stromanschluss neu herzustellen.

Im Bauteil B befinden sich derzeit zwei Heizkessel. Nachdem ein Heizkessel für die Wärmeversorgung des Bauteils B und des Verbindungsbaus ausreicht, kann die zweite Anlage abgebaut werden.

Im Zuge der Arbeiten in der Einrichtung soll zur Sicherheit der Kinder und des Personals eine Brandmeldeanlage installiert werden.

Die Erweiterung der Kindertagesstätte um den Bauteil B bringt der Einrichtung einen Flächenzuwachs von ca. 420 qm.

3. Kosten

Für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen wurden folgende Kosten ermittelt:

Kostengruppe:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag Gewerk:	Währung:	Gesamtbetrag Kostengruppe:
200	Herrichten und Erschließen			€	3.000
300	Bauwerk - Baukonstruktion			€	417.000
300	Erdarbeiten	€	4.000		
331	Betonarbeiten	€	34.000		
334	Zimmer- und Holzbauarbeiten	€	67.000		
338	Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten	€	11.000		
339	Klempnerarbeiten	€	3.000		
340	Trockenbauarbeiten	€	58.000		
352	Fliesen- und Plattenarbeiten	€	6.000		
353	Estricharbeiten	€	19.000		
355	Tischlerarbeiten	€	35.000		
360	Metallbauarbeiten	€	20.000		
361	Verglasungsarbeiten	€	90.000		
363	Maler- und Lackierarbeiten	€	27.000		
365	Bodenbelagsarbeiten	€	20.000		
391	Baustelleneinrichtung	€	8.000		
392	Gerüste	€	2.000		
394	Abbruchmaßnahmen	€	12.000		
397	Zusätzliche Maßnahmen	€	1.000		
400	Bauwerk – Technische Ausrüstung			€	141.000
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	€	15.000		
420	Wärmeversorgungsanlagen		8.000		
440	Starkstromanlagen	€	90.000		
450	Fernmelde- u. informationstechnische Anlagen	€	28.000		
500	Außenanlagen			€	2.000
600	Ausstattung			€	50.000
700	Baunebenkosten			€	181.000
	Insgesamt			€	794.000

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2013 in gleicher Höhe zur Verfügung.

4. Termine

Mit den Umbauarbeiten soll im April 2013 begonnen werden. Die Bauzeit beträgt ca. fünf Monate, so dass die Einrichtung Anfang September 2013 mit vier Gruppen betrieben werden kann.

gezeichnet

Wolfgang Erichson